

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Das Münchener Baugewerbe in der Nachkriegszeit

Rank, Mathilde

München, 1930

Vorwort

VORWORT.

Zur Terminologie sei zunächst festgestellt, daß unter dem Begriff „Baugewerbe“ eine erhebliche Anzahl von Einzelgewerben, welche an der Herstellung von Bauten in verschiedener Weise beteiligt sind, zusammengefaßt sind. Die einen liefern lediglich Material, andere bearbeiten dasselbe, wieder andere stellen den Rohbau her, die Vollendung des Bauwerks im Innern und Äußern beschäftigt eine weitere Anzahl von Gewerben, die alle unter dem Sammelbegriff „Baugewerbe“ genannt werden.

Innerhalb des Baugewerbes unterscheidet man das „Baugewerbe im engeren Sinne“ und das „Baugewerbe im weiteren Sinne“.

Unter dem „Baugewerbe im engeren Sinne“ versteht man diejenigen, welche den Rohbau herstellen, also: die Bauunternehmung, das Maurer-, Zimmerer- und Dachdeckergewerbe. Das „Baugewerbe im weiteren Sinne“ umfaßt alle übrigen baugewerblichen Geschäftszweige, die das vollenden, was das „Baugewerbe im engeren Sinne“ geschaffen hat.

Eine weitere Einteilung des gesamten Baugewerbes ist die in „Bauhaupt- und Baunebengewerbe“, die sich mit der obigen Definition deckt.

Man pflegt das „Bauhauptgewerbe“ einzuteilen in Hoch-, Tief- und Betonbau. Die Herstellung von Gebäuden aller Art in der alten handwerklichen Holz- und Steinbauweise ist Sache des Hochbaues. Der Tiefbau umfaßt die Gebiete des Wasserbaues, Brückenbaues, Erdbaues, Eisenbahnbaues, Straßenbaues usw. Weniger der Art seiner Bauwerke nach, sondern durch die verschiedene Herstellungsweise (Zement, Kies, Eisen) hat sich in den

letzten 30 Jahren der Betonbau als neuer Gewerbebezweig herausgebildet.

Das statistische Amt der Stadt München schließt unter der Gruppe „Baugewerbe“ zusammen: Bauunternehmung, Feldmesser, Geometer und Kulturtechniker, Maurer, Zementbau, Zimmerer, Glaser, Stubenmaler und Anstreicher, Stubenbohner, Stukkateure, Dachdecker, Steinsetzer, Pflasterer und Asphaltierer, Brunnenmacher, Gas- und Wasserinstallateure, Ofensetzer und Schornsteinfeger.¹⁾

Unter all diesen aufgeführten Gewerben nehmen jedoch die „Baugewerbe im engeren Sinne“ eine besonders wichtige Stellung ein; auf die Besprechung dieser Gewerbe in der Nachkriegszeit wird sich die vorliegende Arbeit beschränken.
